

Presserat zum Disput zwischen Michael Jeannée und Wolfgang Fellner

Wien (OTS) - Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem medial ausgetragenen Disput zwischen Michael Jeannée, „Kronen Zeitung“, und Wolfgang Fellner, Tageszeitung „Österreich“ (siehe „Post von Jeannée“ und „Das sagt Österreich“ vom 4.6.2017 iZm. der Berichterstattung über den Tod von Alois Mock).

Die Kontrahenten bleiben einander in ihren jeweils an den anderen adressierten Kolumnen nichts schuldig - es geht u.a. um den wechselseitigen Vorwurf, ein „Schuft“ bzw. der „übelste Kolumnisten-Schuft in diesem Lande“ zu sein, es fallen außerdem Begriffe wie „Sudelfeder“, „Promille-Schreiber“ und es ist von „Widerwärtigkeit“ und einem „fetten Lächeln“ die Rede. Die Kommentare strotzen von persönlichen Beleidigungen und Untergriffen. Trotzdem hält es der Senat nicht für zielführend, diesen speziellen Fall aufzugreifen und in einem Presseratsverfahren die problematischen Äußerungen medienethisch zu beurteilen. Das Niveau der beiden Kolumnen spricht für sich. Beide Herren sind dafür bekannt, in ihren Kolumnen tüchtig „auszuteilen“, weswegen sie sich auch den jeweils rauhen Umgangston des anderen in einem gewissen Maße gefallen lassen müssen. Darüber hinaus steht ihnen selbstverständlich der Weg zu Gericht offen.

Dem Senat ist es allerdings ein Anliegen, Folgendes festzuhalten: Auseinandersetzungen auf diesem Niveau schaden dem Ansehen des Journalismus. Der Streit rückt nicht nur die betroffenen Zeitungen in ein schlechtes Licht, sondern ist für die gesamte Branche blamabel. Dem Senat ist es bewusst, dass Kommentare persönliche Meinungen und Wertungen enthalten und die Meinungsfreiheit hier besonders weit reicht. Es können auch Meinungen vertreten werden, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Das ist jedoch kein Freibrief, mit Unterstellungen und Beleidigungen zu operieren. Die Grundsätze der Medienethik sind jedenfalls zu beherzigen.

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der

Tageszeitung „Österreich“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt, die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hingegen nicht.

~

Rückfragehinweis:

Andreas Koller, Sprecher des Senats 2, Tel.: 01-53153-830

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0130 2017-06-08/12:27

081227 Jun 17

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170608_OTS0130